Vergabestelle
Stadtverwaltung Titisee-Neustadt
Pfauenstraße 2-4
79822 Titisee-Neustadt

Datum der Versendung 13.11.2026

Vergabeart
- [x] offenes Verfahren
- [] nicht offenes Verfahren
- [] Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- [] Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- [] wettbewerblicher Dialog
- [] Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist
Datum 15.12.2026 Uhrzeit 11:00

Bindefrist endet am 22.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Lieferung neues Bauhoffahrzeug
Vergabenummer	Leistung
2026-11-11_SD	Lieferung neues Bauhoffahrzeug

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind
KEV 169 Info DSGVO.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden
632&632-EU-UVgO-VgV_Weitere Bewerbungsbedingungen_Stadt T-N.pdf
GAEB-DAtei Los 2 Ladekran.x83
GAEB-Datei Los 1 Fahrgestell.x83
LV LKW Kran Bauhof.pdf
VVB 241 - Abfall 12-2017.docx
VVB 244 - Datenverarbeitung 12-2017.docx
VVB 634 - Besondere Vertragsbedingungen 12-2017.pdf
VVB 635 - Zusaetzliche Vertragsbedingungen 12-2017.docx

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind
124_LD_Eigenerklärung zur Eignung oder PQ.pdf
Eigenerklaerung Informationen zum Bieter-EU-LD.pdf
Referenzliste mit 3 vergleichbaren Leistungen (LD)-VgV.pdf
VHB_233_235_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_Eignungsleihe-TN.pdf
VVB 234 - Erklaerung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx
VVB 633 - Angebotsschreiben LD 07-2019.pdf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind
444_Referenzbescheinigung - Seite 3 (Bestätigung des Referenzgebers).pdf
Eigenerklaerung EU-Sanktionen VO 2022_576 - 2022-05.pdf
VVB 236 - Verpflichtungserklaerung anderer Unternehmen 12-2017.docx
Verpflichtungserklärung & BVB zum Mindestentgelt LTMG.pdf
Verpflichtungserklärung zur Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen.pdf

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Rechnungen sind ausschließlich an folgende Adressen zusenden:

- Elektronisch:
bauhof@titisee-neustadt.de

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform
VMPConnector: https://www.dtvp.de/Center

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- 633 (Angebotsschreiben - Liefer-/Dienstleistungen) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt "VHB 233_235 Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_Eignungsleiher-TN (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt "VVB 124 Eigenerklärung zur Eignung" LD (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt "VVB 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" (mittels Eigenerklärung vorzulegen): (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzbescheinigung zu 3 vergleichbaren Leistungen (LD)-VgV (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Referenzliste

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklaerung EU-Sanktionen VO 2022_576 - 2022-05 (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt "VVB 124 Eigenerklärung/PQ Nummer Nachunternehmer" (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 124-Eigenerklärung/PQ Nummer Nachunternehmer sowie deren Referenzbescheinigungen zu 3
vergleichbaren Leistungen (Formblatt 444 Seite 1 und 2)-sofern der Nachunternehemrauftrag 10.000 EUR überschreitet.
- Formblatt "VVB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde) (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung & BVB zum Mindestentgelt LTMG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung & BVB zum Mindestentgelt LTMG-Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen-Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Gewerbean- bzw. ummeldung, Handelregisterauszug und Eintragung in der Handwerkrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Fotokopie oder Scan, aktuell

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherungsdeckung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage einer Versicherungsbestätigung (Versicherungspolice) über das Vorliegen einer Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio EUR für Personenschäden, 1,5 Mio EUR für sonstige Sachschäden und 1,5 Mio EUR für Vermögensschäden jeweils je Schadensfall. Gültigkeit mindestens für das laufende Kalenderjahr.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Fotokopie oder Scan, gültig und nicht älter als 6 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Fotokopie oder Scan, gültig und nicht älter als 6 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Beschenigung erstelllt (mittels Dritterklärung vorzulegen): als Fotokopie oder Scan, gültig und nicht älter als 6 Monate

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenznachweise, Seite 3 (Bestätigung des Referenzgebers zu den bereits vorgelegten Referenzbescheinigungen) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage von Referenzbescheinigungen zu 3 vergleichbaren Leistungen (444_Referenzbescheinigung, Seite 3 - Bestätigung des Referenzgebers).

Sonstige Unterlagen

- Produktblätter benannter fabrikate (sofern zutreffend)

3.3 Entfällt

4 Losweise Vergabe

☐ nein

☒ ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☒ für eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

5.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.

5.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☒ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

☒ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ elektronisch in Textform.

☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Anschrift Kapellenstrasse 17, 76131 Karlsruhe
Tel. +49 721926-8730 Fax +49 721926-3985 E-Mail vergabekammer@rpk.bwl.de

9 Weitere Angaben

Sonstiges

-Es erhält der Bieter den Zuschlag, der bei nachgewiesener Eignung und Leistungsfähigkeit das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Die Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sind:

30 % Angebotspreis
30 % techn. Gebrauchswert
20 % Lieferzeit

20 % Garantie und Service

Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

- Für die Angebotsabgabe und Angebotsauswertung sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Dateiformate zu beachten. Wird das Leistungsverzeichnis von der Vergabestelle als GAEB-Datei zur Verfügung gestellt, wird die Einreichung des ausgefüllten Leistungsverzeichnisses zusätzlich als GAEB-Datei im vorgegebenen GAEB-Format zur Erleichterung der Angebotsauswertung erbeten.

-Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn das wirtschaftlichste Angebot die vor der Ausschreibung ermittelte Kostenschätzung um mehr als 20 % überschreitet. Soweit die Voraussetzungen der jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 17 EU VOB/A, § 17 VOB/A, § 48 UVgO oder § 63 VgV) vorliegen, entscheidet der Auftraggeber unter Berücksichtigung einer internen Regelung nach pflichtgemäßem Ermessen über die Fortführung oder Aufhebung des Vergabeverfahrens.

- Bitte beachten Sie, dass der öffentliche Auftraggeber im Rahmen der Ex-post-Bekanntmachung ggf. auch den Auftragswert veröffentlicht.

- Die Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgt grundsätzlich über das Vergabeportal "vergabeportal-bw (kommunal)" über die Funktion "Kommunikation" und in deutscher Sprache.

Mit der Freischaltung für dieses Vergabeverfahren verpflichten sich die Bewerber/Bieter, das Nachrichtenpostfach des Vergabeportals für den Empfang rechtserheblicher Erklärungen zu nutzen und den Kommunikationsbereich während des gesamten Vergabeverfahrens regelmäßig zu kontrollieren. Die Verantwortung für die rechtzeitige Kenntnisnahme der dort bereitgestellten Informationen liegt beim jeweiligen Bewerber/Bieter. Abweichende Mitteilungen oder Informationen des Portalbetreibers sind für das Vergabeverfahren unerheblich.

- Angebote dürfen ausschließlich verschlüsselt (über das Bietertool) eingereicht werden.
Angebote, die per E-Mail oder über die Funktion Kommunikation eingehen, werden aufgrund der Nichteinhaltung der Form gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen.
Zur Angebotsauswertung wird um die Übersendung der Angebotsdatei im GAEB-Format "84" gebeten.

- Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten.

- Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor.

- Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten. Der unterlegene Bieter erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine Zustimmung dazu, dass das WM seine sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter zu tragen.

- Bitte beachten Sie, dass der öffentliche Auftraggeber im Rahmen der Ex-post-Bekanntmachung ggf. auch den Auftragswert veröffentlicht.

-Der Auftraggeber teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO/§ 19 VOB/A - Abschnitt 1/§ 62 VgV .

- Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO/§ 39 VgV/§ 12 VOB/A .
Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Der Auftraggeber behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

- Gemäß § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

- Gem. DSGVO Art. 6 Abs. 1 b werden im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellte, auch
personenbezogene Informationen und Daten erfasst, organisiert, gespeichert, verwendet und gelöscht. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, des Förder- und Rechnungsprüfungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

- Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

- Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.
Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet,
über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

- Abweichende AGB´s des Bieters entfalten keine rechtlichen Wirkungen" (BGH, Urt. v. 18.06.2019 - X ZR 86/17).